



HESSISCHER LANDTAG

16. 05. 2014

Kleine Anfrage

der Abg. Hofmann und Siebel (SPD) vom 06.03.2014

betreffend Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt"

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragesteller:

Seit 1999 unterstützt der Bund das Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt". Dieses wird von Ländern und Kommunen finanziell unterstützt. Ziel des Programms ist die städtebauliche Aufwertung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen. Damit werden städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur und die Qualität des Wohnens getätigt, um dieses Ziel sowie eine Verbesserung der Lebensbedingungen in diesen Stadtteilen zu erreichen. Gleichzeitig werden auch die Kommunen unterstützt, mehr generationengerechte, familienfreundliche, altersgerechte und multikulturelle Infrastrukturen zu schaffen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele soziale Brennpunkte gibt es in welchen Kommunen Hessens?

Nach der Definition des Deutschen Städtetages (1979) handelt es sich bei sozialen Brennpunkten um "Wohngebiete, in denen Faktoren, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen, gehäuft auftreten".

Eine systematische hessenweite Erfassung dieser Gebiete wird von Landesseite aus nicht vorgenommen. Dazu würde ein interkommunal vergleichbarer Indikatorensetz benötigt, mit dessen Hilfe diese Sozialräume nach einheitlichen, aussagefähigen Kriterien abgegrenzt und sozialräumlich typisiert werden könnten.

Bis 2003 waren im Rahmen des Hessischen Erlasses des Sozialministers "Grundsätze zur Verbesserung der Lage in Sozialen Brennpunkten" ca. 35 Quartiere als soziale Brennpunkte durch unterschiedliche Förderungen des Sozialministeriums anerkannt und in der Förderung.

Über die Beratungsarbeit der Servicestelle HEGISS/Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. (LAG) ist bekannt, dass mehrere Kommunen (unter anderem Frankfurt am Main, Offenbach, Darmstadt, Wiesbaden, Hanau, Marburg, Gießen) im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten eigene kommunale Programme aufgelegt haben, um durch Stadtteilarbeit weitere Quartiere zu stabilisieren.

Der LAG sind aufgrund von Anfragen oder Presseauswertungen darüber hinaus noch mindestens 40 weitere Quartiere mit einem erhöhten Handlungsbedarf bekannt. Da eine flächendeckende Erfassung des konkreten Bedarfs derzeit nicht möglich ist, geht die LAG zudem von einer nicht unerheblichen Dunkelziffer aus.

In Hessen befindet sich also eine Reihe von Siedlungen/Wohnquartieren, in denen ein besonderer Handlungsbedarf vorliegt. Hierzu gehören strukturell Gebiete mit vernachlässigtem Wohnbaubestand und Infrastrukturmängeln:

- Innerstädtische und innenstadtnahe (oft gründerzeitliche) Stadtteile,
- große Wohnsiedlungen aus der Nachkriegszeit mit wenig individueller Architektur,
- hochverdichtete Hochhausbebauung der 60er Jahre und 70er Jahre,

- Standorte ehemaliger Unterbringung von Obdachlosen,
- noch bestehende Obdachlosensiedlungen bzw. Schlicht- und Einfachstwohngebiete mit vergleichbarem Status.

Aktuell unterstützt das Land mit Hilfe des Bund-Länder-Programms "Soziale Stadt" betroffene Kommunen dabei, Stadtteile mit besonderem städtebaulichem und sozialem Handlungsbedarf positiv zu entwickeln. Ziel ist es - je nach Ausgangslage - den Status als sozialer Brennpunkt zu überwinden bzw. durch Prävention die negative Entwicklung zu dauerhaften sozialen Brennpunkten zu verhindern. Die Kommunen melden über den Aufnahmeantrag zur Sozialen Stadt den vorliegenden Unterstützungsbedarf an. Seit 1999 wurden insgesamt 45 Standorte durch das Programm gefördert und damit als Standorte mit besonderem Handlungsbedarf anerkannt (siehe Anlage 1). Derzeit beantragen sieben Kommunen eine Neuaufnahme in das Programm für betroffene Stadtteile.

Frage 2. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Entwicklung sozialer Brennpunkte?

Die Entwicklungen in sozialen Brennpunkten bzw. Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf sind im Rahmen der Evaluation zum Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" in Hessen dokumentiert worden. Es konnte festgestellt werden, dass mit Hilfe der vielfältigen Interventionen (Verbesserung der sozialen Infrastruktur, Verbesserung des Wohnumfelds, städtebauliche Aufwertung des Fördergebietes) der Negativtrend in den meisten Stadtteilen zunächst gestoppt werden konnte. Die am Programm beteiligten Kommunen beschreiben insgesamt große Fortschritte durch die städtebauliche und soziale Aufwertung in den Stadtteilen, die zu mehr Lebensqualität, einer konfliktfreieren Nachbarschaft und einem besseren Image geführt haben. Zahlreiche Stadtteile werden aber auch nach der Förderung wichtige gesamtgesellschaftliche Integrationsleistungen erbringen und die Folgen sozialer, ethnischer und demographischer Segregation zu bearbeiten haben.

Vergleichswerte, die eine Einschätzung zur Entwicklung nicht geförderter Standorte zulassen, liegen nicht vor. Einige hessische Kommunen haben vor dem Hintergrund der spürbaren Auswirkungen durch die Zuwanderung aus Südosteuropa in bestimmten Stadtteilen besonderen Unterstützungsbedarf angezeigt.

Frage 3. Welche Kommunen erhielten in welcher Höhe eine finanzielle Unterstützung des Förderprogramms "Soziale Stadt" in den einzelnen Jahren 2010 bis 2014 jeweils aus Bundes- und Landesmitteln?

Die beigefügte Aufstellung (Anlage 2) gibt Aufschluss über die Förderung der Standorte in den einzelnen Jahren 2010 bis 2013.

Die Aufstellung des Programms 2014, aus der die Förderhöhe pro Kommune ablesbar ist, wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Deshalb kann die Höhe der Förderung im Einzelfall noch nicht beziffert werden.

Frage 4. Gibt es eine Fortführung der finanziellen Unterstützung des Förderprogramms "Soziale Stadt" seitens des Landes?

Ja.

- Frage 4. a) Falls nicht, weshalb nicht und welche Programme sind von einer Förderungskürzung in welcher Höhe betroffen?
- b) Falls ja,
- aa) in welcher Höhe werden Haushaltsmittel für die Jahre 2014 bis 2019 voraussichtlich bereitgestellt,
 - bb) von welcher Höhe des voraussichtlichen Mittelabrufs geht die Landesregierung in diesen Jahren aus,
 - cc) in welcher Höhe wird hier voraussichtlich mit zusätzlichen Bundesmitteln zu rechnen sein und
 - dd) in welcher prozentualen Höhe erfolgt voraussichtlich der Abruf bereitgestellter Bundesmittel?

Unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Bundes- und des Landeshaushalts sowie der Zeichnung der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2014 in der gegenwärtigen Entwurfsfassung durch den Bund und die Länder können im Jahr 2014 für das Programm Soziale Stadt Fördermittel in Höhe von bis zu 22,0 Mio. € (je zur Hälfte Bundes- und Landesmittel) bereitgestellt werden.

Zu der Frage der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Jahre 2014 bis 2019 wird auf die Antwort zu Frage 4 b) bb) verwiesen.

bb) Unter den oben genannten Vorbehalten kann das Land Hessen im Jahr 2014 Bundesmittel in Höhe von bis zu 11,0 Mio. € abrufen (zusammen mit dem Landesanteil ergibt sich daraus das Programmvolumen in Höhe von 22,0 Mio. €).

Über die Höhe der Fördermittelausstattungen bzw. die Höhe der Abrufe von Bundesmitteln künftiger Programmjahre kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, diese werden zur gegebenen Zeit im Zuge der Beratungen zu den künftigen Bundes- und Landeshaushalten festgesetzt.

cc) Über die Höhe der Bundesmittel künftiger Programmjahre kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. Diese werden zur gegebenen Zeit im Zuge der Beratungen zu den künftigen Bundeshaushalten festgesetzt.

Im Jahr 2014 können im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Bundesmittel in Höhe von bis zu 8,0 Mio. € abgerufen werden.

dd) Die im Jahr 2014 voraussichtlich bereitgestellten Bundesmittel können voraussichtlich bis zu 100 % abgerufen werden.

Frage 5. Welche der in Frage 3 genannten Kommunen sollen ab welchem Zeitpunkt keine finanzielle Förderung mehr erhalten, und welche werden voraussichtlich ab welchem Zeitpunkt neu in das Förderprogramm aufgenommen?

Die Informationen über die beabsichtigten Abschlussjahre können der Anlage 1 entnommen werden. Über die Aufnahme neuer Förderstandorte wird im Zusammenhang mit der Aufstellung des Programms 2014 entschieden.

Wiesbaden, 5. Mai 2014

Priska Hinz

Anlagen

Programm Soziale Stadt - Förderung 1999 - 2013				Anlage 1
	Stadt / Gemeinde	Maßnahme	Kreis	Abschluss-jahr
1.	Aßlar	Ziegelei / Backhausplatz	Lahn-Dill	2014
2.	Bischofsheim	Am alten Gerauer Weg	Groß-Gerau	2014
3.	Butzbach	Degerfeld	Wetterau	2018
4.	Darmstadt	Eberstadt / Süd		2009
5.	Darmstadt	Kranichstein		2014
6.	Dietzenbach	Östliches Spessartviertel	Offenbach	2009
7.	Dreieich	Hirschsprung / Breitensee	Offenbach	2016
8.	Erlensee	Rückingen	Main-Kinzig	2008
9.	Eschwege	Heuberg	Werra-Meißner	2009
10.	Frankfurt a.M.	Gallusviertel		2012
11.	Frankfurt a.M.	Unterliederbach/ Ost		2009
12.	Fulda	Aschenberg	Fulda	2008
13.	Gemünden	Innenstadt	Waldeck-Frankenberg	2016
14.	Gießen	Flussstraßenviertel	Gießen	2022
15.	Gießen	Nordstadt	Gießen	2009
16.	Groß-Zimmern	Ortskern	Darmstadt-Dieburg	2016
17.	Hanau	Lamboy	Main-Kinzig	2008
18.	Hanau	Südliche Innenstadt	Main-Kinzig	2013
19.	Hattersheim a.M.	Südring	Main-Taunus	2009
20.	Hofheim a.T.	Nord	Main-Taunus	2016
21.	Homburg (Efze)	Bahnhofsviertel/ Efzeauen	Schwalm-Eder	2014
22.	Hünfeld	Tiergartenviertel/ Schulviertel	Fulda	2013
23.	Kassel	Nordstadt		2008
24.	Kassel	Oberzwehren		2003
25.	Kassel	Rothenditmold		2014
26.	Kassel	Wesertor		2016

	Stadt / Gemeinde	Maßnahme	Kreis	Abschluss- jahr
27.	Langen	Nord	Offenbach	2011
28.	Lollar	Ortskern/ Buderuskolonie/ Angrenzende Wohnquartiere	Gießen	2014
29.	Maintal	Dörnigheim/ Bischofsheim	Main-Kinzig	2012
30.	Marburg	Richtsberg	Marburg-Biedenkopf	2010
31.	Neu-Isenburg	Stadtquartier West	Offenbach	2014
32.	Offenbach	Östliche Innenstadt		2009
33.	Offenbach	Südliche Innenstadt		2022
34.	Raunheim	Ringstraße	Groß-Gerau	2014
35.	Rüsselsheim	Dicker Busch II	Groß-Gerau	2009
36.	Schwalmstadt	Siedlung Trutzhain	Schwalm-Eder	2013
37.	Seligenstadt	Nord	Offenbach	2009
38.	Spangenberg	Stadtkern	Schwalm-Eder	2013
39.	Stadtallendorf	Inseln in der Stadt	Marburg-Biedenkopf	2013
40.	Steinbach (Taunus)	Östliches Stadtgebiet und Innenstadt	Hochtaunus	2022
41.	Wetzlar	Niedergirmes	Lahn-Dill	2014
42.	Wetzlar	Silhöfer Aue / Westend	Lahn-Dill	2009
43.	Wiesbaden	Biebrich Süd/Ost		2011
44.	Wiesbaden	Inneres Westend		2009
45.	Wiesbaden	Schelmengraben		2021
	abgeschlossene Maßnahmen			

Programm Soziale Stadt - Förderung für Programmjahre 2010 - 2013										Anlage 2
	Stadt / Gemeinde - Maßnahme	Kreis	Bewilligung zu Kosten von Euro 2013	Bewilligte Fördermittel Euro 2013	Bewilligung zu Kosten von Euro 2012	Bewilligte Fördermittel Euro 2012	Bewilligung zu Kosten von Euro 2011	Bewilligte Fördermittel Euro 2011	Bewilligung zu Kosten von Euro 2010	Bewilligte Fördermittel Euro 2010
1.	Aßlar - Ziegelei / Backhausplatz	Lahn-Dill	300.000	183.000	222.000	133.000	150.000	91.000	380.000	218.000
2.	Bischofsheim - Am alten Gerauer Weg	Groß-Gerau	13.800	11.000	350.000	261.000	400.000	282.000	380.000	257.000
3.	Butzbach - Degerfeld	Wetterau	150.000	114.000	450.000	313.000	400.000	282.000	355.000	259.000
4.	Darmstadt - Kranichstein		300.000	213.000	80.000	56.000	150.000	99.000	550.000	372.000
5.	Dreieich - Hirschsprung / Breitensee	Offenbach	250.000	140.000	750.000	410.000	450.000	249.000	120.000	69.000
6.	Frankfurt a.M. - Gallusviertel				100.000	60.000	200.000	121.000	400.000	250.000
7.	Gemünden - Innenstadt	Waldeck- Frankenberg	212.000	161.000	300.000	209.000	130.000	99.000	380.000	277.000
8.	Gießen - Flussstraßenviertel	Gießen	100.000	71.000						
9.	Groß-Zimmern - Ortskern	Darmstadt Dieburg	700.000	531.000	350.000	261.000	200.000	141.000	480.000	350.000
10.	Hanau - Südl. Innenstadt	Main-Kinzig	630.000	383.000	250.000	149.000	400.000	262.000	890.000	602.000

	Stadt / Gemeinde - Maßnahme	Kreis	Bewilligung zu Kosten von Euro 2013	Bewilligte Fördermittel Euro 2013	Bewilligung zu Kosten von Euro 2012	Bewilligte Fördermittel Euro 2012	Bewilligung zu Kosten von Euro 2011	Bewilligte Fördermittel Euro 2011	Bewilligung zu Kosten von Euro 2010	Bewilligte Fördermittel Euro 2010
11.	Hofheim a.T. - Nord	Main-Taunus	750.000	418.000	507.000	277.000	400.000	222.000	890.000	510.000
12.	Homburg (Efze) - Bahnhofviertel/Efzeauen	Schwalm- Eder	400.000	304.000	380.000	283.000	110.000	78.000	300.000	219.000
13.	Hünfeld - Tiergartenviertel	Fulda	70.000	50.000	80.000	56.000	130.000	99.000	200.000	146.000
14.	Kassel - Rothenditmold		407.000	325.000	350.000	274.000	140.000	111.000	380.000	321.000
15.	Kassel - Wesertor		300.000	239.000	360.000	282.000	320.000	254.000	450.000	380.000
16.	Langen - Nord	Offenbach					200.000	111.000	300.000	172.000
17.	Lollar - Kernstadt	Gießen	350.000	266.000	200.000	149.000	300.000	227.000	350.000	255.000
18.	Maintal - Dörnigheim/Bischofsheim	Main-Kinzig			190.000	133.000	250.000	164.000	890.000	556.000
19.	Marburg - Richtsberg	Marburg- Biedenkopf							70.000	44.000
20.	Neu-Isenburg - Stadtquartier West	Offenbach	1.000.000	557.000	512.000	280.000	300.000	166.000	890.000	510.000
21.	Offenbach - Südliche Innenstadt		100.000	80.000						
22.	Raunheim - Ringstraße	Groß-Gerau	900.000	592.000	640.000	445.000	519.000	366.000	890.000	602.000

	Stadt / Gemeinde - Maßnahme	Kreis	Bewilligung zu Kosten von Euro 2013	Bewilligte Fördermittel Euro 2013	Bewilligung zu Kosten von Euro 2012	Bewilligte Fördermittel Euro 2012	Bewilligung zu Kosten von Euro 2011	Bewilligte Fördermittel Euro 2011	Bewilligung zu Kosten von Euro 2010	Bewilligte Fördermittel Euro 2010
23.	Schwalmstadt - Siedlung Trutzhain	Schwalm- Eder	70.000	54.000	80.000	60.000	100.000	76.000	180.000	141.000
24.	Spangenberg - Stadtkern	Schwalm- Eder	399.000	243.000	220.000	142.000	250.000	164.000	200.000	125.000
25.	Stadtallendorf - Inseln in der Stadt	Marburg- Biedenkopf	247.000	138.000	80.000	44.000	150.000	83.000	400.000	229.000
26.	Steinbach (Taunus) - Östliches Stadtgebiet und Innenstadt		100.000	71.000						
27.	Wetzlar - Niedergirmes	Lahn-Dill	600.000	425.000	758.000	527.000	480.000	339.000	844.000	571.000
28.	Wiesbaden - Biebrich Südost						100.000	66.000	350.000	237.000
29.	Wiesbaden - Schelmengraben		400.000	263.000	45.000	30.000				
	Summe		8.748.800	5.832.000	7.254.000	4.834.000	6.229.000	4.152.000	11.519.000	7.672.000
Die Fördermittel setzen sich je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln zusammen.										